

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/438

Datum: 22.11.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	24.01.2023					
Hauptausschuss	31.01.2023					
Stadtrat	14.02.2023					

Betreff

Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Stromnetz

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss eines zeitlich begrenzten Konzessionsvertrages zum Stromnetz mit der Avacon Netz GmbH in der Fassung der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage) mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2031.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Qualifizierte Wegenutzungsverträge - „Konzessionsverträge“
Nach § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schließt die Gemeinde einen Wegenutzungsvertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen „über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören“ ab. Gegenstand des von der Gemeinde vergebenen Rechtes ist allein die Nutzung der Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb eines Netzes der allgemeinen Versorgung. Aus dem Betrieb eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung ergibt sich alleine die Pflicht zum Anschluss an das Netz der allgemeinen Versorgung zu allgemeinen Bedingungen nach § 18 EnWG. Die Pflicht zur Versorgung von Endverbrauchern ist nicht Gegenstand eines Vertrags nach § 46 Abs. 2 EnWG. Die Pflicht zur Versorgung von Haushalts- und Ersatzversorgungskunden obliegt nach § 36 Abs. 1 EnWG dem Grundversorger, welcher allein schon wegen der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung oftmals nicht gleichzeitig Konzessionär bzw. mit dem Konzessionär als vertikal integriertes Unternehmen verbunden ist, auch bei Netzübernahmen ist ein Auseinanderfallen die Regel.

Im Juni 2020 wurde die Beendigung des Strom-Konzessionsvertrages der Ortschaft (vormals Gemeinde) Krevese (inklusive Ortsteile Dequede, Polkern und Röthenberg) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben und Interessenten aufgefordert, Angebote für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages vorzulegen.

Auf die Bekanntmachung haben sich mehrere Unternehmen um den Abschluss des neuen Vertrages beworben. Nach Prüfung der Angebote und Anhörung aller Bewerber, hat nur die Avacon Netz GmbH ihre Interessenbekundung aufrechterhalten.

Der abgestimmte Entwurf des Konzessionsvertrages Strom liegt als Anlage bei.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dem Abschluss des Konzessionsvertrages zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2022 wurde ein Einnahmeansatz von 256.500 Euro, für das gesamte Konzessionsgebiet Strom der Hansestadt Osterburg (Altmark), eingeplant.

Anlagen:

Entwurf des Konzessionsvertrages Strom

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer